

DKIM-Signature: v=1; a=rsa-sha256; c=relaxed/relaxed;
d=gmail.com; s=gamma;
h=from:mime-version:date:message-id:subject:to:content-type;
bh=+EaVA/YMo3pkWIM17VFJjQofq50iqQZV9wadsBNxtE=;
b=t0733dddgilJGkls0uMcyjOlp2xmwXEO0jZg7KXLTPbpbk78CCkgBsfR0AO0q9HFfzh
9HV212HjO5ANHK7KD/+dIEhrMcUS6zw8tCRHU1bN642Gt66m9pLV0AhK7kd8yd+vAbxv
0cddhC0Tn6dhj5/ZHzyQNjUlpUjjdKQd9K2XI=
From: Thomas Bernauer <thbesi8@gmail.com>
Date: Tue, 19 Jul 2011 20:23:15 +0200
Subject: Interessanter Artikel aus der NZZ
To: <thbe0520@ethz.ch>
X-Filter-Node: phil2.ethz.ch

Ich habe einen interessanten Artikel in Neue Zürcher Zeitung vom 19.07.2011 gefunden:

Ungeliebte Direktdemokratie in Slowenien

In dem stark polarisierten Land werden Forderungen nach einer Einschränkung des Referendumsrechts laut

Wie in der Schweiz kann in Slowenien das Volk Gesetze per Abstimmung zu Fall bringen. Nach Ansicht vieler Slowenen missbraucht die Opposition direktdemokratische Instrumente zu Wahlzwecken. Eine Revision der Volksrechte wird gefordert.

Volker Pabst, Ljubljana

«Wir bewundern die Schweizer Tradition der direkten Demokratie.» Der slowenische Staatspräsident Danilo Türk bemüht bei einer zum 20. Jahrestag der slowenischen Unabhängigkeitserklärung einberufenen Fragerunde mit ausländischen Journalisten den beliebten Vergleich mit der Schweiz. In der kleinräumigen und bis zur globalen Wirtschaftskrise ökonomisch sehr erfolgreichen Alpenrepublik mit starkem Tourismussektor, deren populärste Süssspeise helvetisch vertraut «kreamschnitta» heisst, sehen viele die Schweiz des ehemaligen Jugoslawien. Weniger bekannt ist eine systempolitische Parallele. Die verfassungsrechtlichen Hürden für einen Volksentscheid sind niedrig, und es kommt regelmässig zu Urnengängen. Anders als in der Schweiz ist die direkte Demokratie in Slowenien jedoch umstritten. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind der Ansicht, dass das derzeit geltende Referendumsrecht die Regierungsarbeit zu stark behindere, und fordern eine Verfassungsreform.

Vertrackte Lage

Die Lage ist vertrackt in Slowenien. Das Land steckt in der grössten Krise seit der Erlangung der Eigenstaatlichkeit im Juni 1991. Anders als die meisten Transformationsländer Ostmitteleuropas hat Slowenien nach dem Systemwechsel drastische wirtschaftliche Reformen gemieden. Grossbetriebe

verblieben meist ohne bedeutendes Stühlerücken auf der Chefetage in Staatsbesitz, aus sozialistischer Zeit stammende Leistungsansprüche an den Staat wurden nur ansatzweise revidiert. Diese als Gradualismus bezeichnete Politik des sanften Übergangs hatte sich während der Wachstumsjahre bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts bewährt, da sie Slowenien vor grösseren sozialen Zerwürfnissen bewahrte. Umso stärker wurde Slowenien von der Wirtschaftskrise getroffen. Die Regierungskoalition um den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Borut Pahor muss nun dringend unpopuläre Reformen einleiten, hat bei einer Zuspruchsrate von knapp 20 Prozent aber nicht den nötigen Rückhalt, um diese umzusetzen.

Die Opposition, allen voran der ehemalige Ministerpräsident und gegenwärtige Vorsitzende der rechtsliberalen Slowenischen Demokratischen Partei, Janez Jansa, setzt alles daran, um Pahors Bündnis weiter zu schwächen. Zu diesem Zweck fordert sie für kontroverse Regierungsvorlagen immer wieder Volksabstimmungen, die bei der momentanen Stimmungslage zu Voten über die Regierungsarbeit im Allgemeinen werden und somit von der Regierung kaum zu gewinnen sind. Zwei der ehemals vier Koalitionspartner haben aus Sorge, weiter an Popularität zu verlieren, die Regierung bereits verlassen.

Historische Bedeutung

Viele regierungnahe Politiker ärgern sich über Jansas populistische Manöver und sehen in den von der Verfassung vorgegebenen niedrigen Hürden für das Gesetzesreferendum den Kern des Problems. «Wenn jedes Tagesgeschäft vor das Volk kommt, kann man nicht regieren», konstatiert der Parlamentsvorsitzende Pavel Gantar von der liberalen Zares-Partei. «In der momentanen Konstellation wird es schwierig sein, bis zu den nächsten Wahlen grosse Reformen durchzubringen. Vielleicht gelingt uns zumindest die Reform des Referendumsrechts, um in Zukunft solche Blockaden zu vermeiden», hofft der dem sozialliberalen Lager nahestehende Präsident Türk.

Zum ersten Mal in der Geschichte verfügen die Slowenen seit 1991 über ihren eigenen Staat. Vor der siebzigjährigen Zugehörigkeit zu den beiden jugoslawischen Staatsgebilden lag das slowenische Siedlungsgebiet jahrhundertlang im österreichischen Herrschaftsraum. Den Austritt aus der jugoslawischen Föderation beschloss das slowenische Volk im Juni 1991 per Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit.

«Das Referendumsrecht ist daher von grosser Bedeutung für uns», erklärt der Rechtsprofessor und ehemalige Verfassungsrichter Ciril Ribicic, der als Mitglied des Verfassungsrates an der Ausarbeitung des Grundgesetzes des jungen Staates mit beteiligt war. Rechtsnationale Kreise berufen sich gar auf einen Mythos, wonach im mittelalterlichen Karantanien freie Bauern bei der Einsetzung von Fürsten ein Mitspracherecht gehabt hätten, um die tiefe Verankerung der direkten Demokratie in Slowenien zu unterstreichen.

Die slowenische Verfassung sieht eine breite Palette direktdemokratischer Instrumente vor (siehe Kasten). In der Praxis ist jedoch vor allem das fakultative Gesetzesreferendum von Bedeutung - und umstritten. In der Kritik steht hierbei weniger die Regelung, dass 40 000 Stimmbürger oder die Mehrheit der kleinen Parlamentskammer ein Referendum lancieren können. In der Schweiz, deren Stimmbevölkerung gut dreimal grösser als die slowenische ist, haben zum Vergleich bereits 50 000 Stimmbürger (oder acht Kantone) das Recht, ein fakultatives Referendum zu fordern. Kritisiert wird jedoch, dass auch bereits 30 Abgeordnete der 90-köpfigen, traditionell in zwei antagonistische Lager gespaltenen grossen Parlamentskammer das Recht besitzen, eine Volksabstimmung herbeizuführen. Dies öffnet nach Ansicht vieler Slowenen der Opposition Tür und Tor, die Regierungsarbeit zu blockieren.

Dieser Meinung ist auch der Verfassungsrechtler Ribicic und fordert, dass die Hürden für das Gesetzesreferendum erhöht werden. Er schlägt vor, dass entweder alle drei möglichen Initiatorengruppen zusammen ein Referendum verlangen müssen, um es vor das Volk zu bringen, oder dass eine Mindestbeteiligung am Urnengang notwendig ist, damit der Entscheid bindend wird.

Gespaltene Nation

Die Politikwissenschaftlerin Danica Hafner-Fink sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Slowenien kennt keine Zauberformel und keinen breiten politischen Grundkonsens. «Wir sind eine gespaltene Gesellschaft», konstatiert die Professorin der Universität Ljubljana. Der Antagonismus aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zwischen den rechtsnationalen, mit den faschistischen Besatzern kollaborierenden «domobranci» und den sozialistischen Partisanen hat bis in die Gegenwart überlebt und spiegelt sich für Hafner-Fink in der politischen Landschaft und den meisten gesellschaftlichen Debatten wider. So lassen sich bei den verfassungsrechtlich niedrigen Hürden für Volksabstimmungen immer Anhänger gegen ein Projekt des anderen Lagers mobilisieren, und praktische Regierungsarbeit wird unmöglich. Nach dem im Juni gewonnenen Kampf um die Rentenreform wird die rechtskonservative Opposition wohl als Nächstes das geplante Familiengesetz, das unter anderem liberale Bestimmungen zum Adoptionsrecht homosexueller Paare vorsieht, vor das Volk bringen.

Es ist ebenfalls möglich, dass der slowenisch-kroatische Grenzstreit, welcher Kroatiens Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union blockiert und das Verhältnis der beiden Nachbarländer stark belastet hat, instrumentalisiert wird. Die Ausarbeitung einer Lösung der Grenzstreitigkeiten ist zwar mittlerweile an ein internationales Schiedsgericht überantwortet worden, und die kroatischen Beitrittsverhandlungen sind bereits formell abgeschlossen. Der endgültige Beitritt muss jedoch von allen Mitgliedsländern der Union einstimmig beschlossen werden, und der slowenische Parlamentsentscheid hierzu unterliegt dem fakultativen Referendum. Es wird daher befürchtet, dass die Opposition, in der die Meinung weit verbreitet ist, dass die Regierung durch die Abkoppelung des Grenzstreits von den kroatischen Beitrittsverhandlungen ihre Trümpfe zu früh aus der Hand gegeben habe, das Referendum ergreifen werde, um unabhängig vom Schiedsspruch die slowenischen Interessen im Grenzstreit zu wahren und in ihrem Lager zu punkten.

Starkes Verfassungsgericht

Die slowenische Verfassung schränkt das Referendumsrecht thematisch nicht ein, theoretisch kann gegen jede Gesetzesvorlage das Referendum ergriffen werden. Jedoch müssen alle Vorlagen vom Verfassungsgericht gebilligt werden. Das Gericht lässt keine Abstimmungen zu, deren Entscheide zu verfassungsrechtlichen Problemen führen würden, weil sie zum Beispiel mit Menschenrechten oder anderen internationalen Verpflichtungen des slowenischen Staates im Konflikt stünden. So wurde das Referendum gegen den Regierungserlass, mit welchem das Staatsbürgerschaftsrecht zugunsten der sogenannten Ausradierten revidiert wurde, als nicht verfassungskonform verworfen. Als «izbrisani», Ausradierte, wurden jene langjährigen Bewohner Sloweniens mit Wurzeln in anderen jugoslawischen Teilrepubliken bezeichnet, denen der slowenische Staat nach der Unabhängigkeit das Niederlassungsrecht aberkannte und sie somit über Nacht zu illegalen Ausländern machte.

Das Verfassungsgericht liess auch keine auf Gemeindeebene geplante Volksabstimmung über die Zulässigkeit eines muslimischen Zentrums in Ljubljana zu, da dies Fragen der Glaubensfreiheit berührt hätte. Es änderte seine Haltung auch nicht, als die Initianten ihre Vorlage so umgeschrieben hatten, dass

das Volk formell nicht mehr über den muslimischen Charakter des Bauprojektes, sondern den Schutz des sich unter dem geplanten Bau befindlichen Grundwassers zu entscheiden gehabt hätte. Eine Abstimmung über Minarett- und Burkaverbote würde vom Verfassungsgericht kaum zugelassen.

Politikverdrossenheit

Die Befürworter der geltenden Regelung unterstreichen in ihrer Argumentation die starke Stellung des Verfassungsgerichts. Natürlich wolle man keine ressentimentbeladenen, aus opportunistischen Gründen lancierten Vorlagen, erklärt die junge Journalistin Tjasa Pureber. Doch dürften deswegen doch nicht die Volksrechte beschnitten werden. «Solange das Gericht über die Verfassungsmässigkeit wacht, besteht kein Reformbedarf.»

Die Stimmungslage in der Bevölkerung ist schwer auszumachen. Es besteht ein diffuser Konsens über den abstrakten Wert des Referendumsrechts und direktdemokratischer Eingriffsmöglichkeiten, doch aktiven Gebrauch machen die wenigsten von ihren Rechten. Selten nehmen mehr als 25 Prozent an einer Abstimmung teil. Am häufigsten hört man Stimmen, die pauschal fordern, dass die Politiker endlich ihre Arbeit machen, das Land voranbringen - und die Bürger mit ihren Referenden in Ruhe lassen sollen.

Doch gerade das wird bis zu den nächsten Parlamentswahlen im Herbst 2012 kaum geschehen. Die Journalistin Pureber braucht sich noch keine Sorgen um das Referendumsrecht zu machen. Für eine Reform der Regelung ist eine Verfassungsänderung notwendig, für deren Annahme mindestens zwei Drittel der Abgeordneten im Parlament stimmen müssten. Dies ist äusserst unwahrscheinlich angesichts der verhärteten Fronten. In diesem Licht klingt Türks Hoffnung, noch in dieser Legislaturperiode eine zukunftsweisende Einigung über das Referendumsgesetz zu finden, nach Wunschenken.

Die Schweiz als Modell?

Während des Treffens mit den ausländischen Journalisten verwies der slowenische Präsident viermal auf die Schweiz und kam zum Schluss: «Uns fehlt die jahrhundertelange Erfahrung der Schweiz für diese Form der direkten Demokratie.» Die Schweiz hat einen eigenstaatlichen Erfahrungsvorsprung auf Slowenien und blickt auf eine lange direktdemokratische Tradition zurück. Doch steht das vermeintliche Musterland mit einer zunehmend polarisierten politischen Landschaft, zu Wahlzwecken lancierten Initiativen mit fragwürdiger Verfassungskonformität und wachsender Politikverdrossenheit mitunter vor überraschend ähnlichen Herausforderungen wie das seit erst zwanzig Jahren unabhängige Slowenien.

p.p1 {margin: 0.0px 0.0px 0.0px 0.0px; text-align: center; font: 16.0px Helvetica}p.p2 {margin: 0.0px 0.0px 16.0px 0.0px; text-align: center; font: 13.0px 'Times New Roman'}span.s1 {color: #2d2cfa}span.s2 {color: #154fae}span.s3 {font: 13.0px Arial; color: #2d2cfa}

Bestellen Sie hier Ihr persönliches Abonnement: <http://abo.nzz.ch/>

© NZZ AG 2010 Alle Rechte vorbehalten

Thomas Bernauer